

Abgeordnetenhaus B E R L I N

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

73. Sitzung

9. März 2016

Beginn: 14.09 Uhr
Schluss: 16.23 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Ole Kreins (SPD) erkundigt sich nach ausgefallenen Zugverbindungen und Verspätungen in Bezug auf den am Montag verübten Brandanschlag auf die Regionalbahn in Spandau.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) berichtet, die Streckensperrung von etwa 6 bis 7 Uhr habe alle Regional- und Fernverkehrsverbindungen in Spandau betroffen. Im Anschluss sei es bis etwa 21 Uhr zu Behinderungen im Bahnverkehr gekommen. RE 2 und RB 14 seien zum Ostbahnhof umgeleitet worden, RE 4, RB 10 und RB 13 während der Sperrung bzw. ganztägig ausgefallen. RE 6 sei nach Gesundbrunnen umgeleitet und darüber hinaus ein Busnotverkehr eingerichtet worden.

Katrin Lompscher (LINKE) greift die aktuelle Debatte über Potenziale von Dachausbau bzw. Dachaufstockung zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums auf. Stelle der Senat systematische Untersuchungen dazu an? Seien solche Maßnahmen nach den Wohnraumförderbestimmungen förderfähig? Gebe es dazu Anträge? Seien ggf. Förderungen beabsichtigt?

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) legt dar, eine Untersuchung zu den Dachausbau- und Aufstockungspotenzialen in Berlin gehe von etwa 50 000 Wohnungen aus. In sanierten Gründerzeitquartieren, z. B. Prenzlauer Berg, seien die Ausbaupotenziale

bereits weitgehend – zu über 80 Prozent – ausgeschöpft, in anderen Bezirken zu knapp 50 Prozent. Die leicht ausbaubaren Dächer seien bereits vielfach aktiviert worden. In der Gründerzeitsubstanz komme es in der Regel bei Grundsanierungen zu einem Dachgeschossausbau. Das Potenzial im Siedlungsbereich sei mit unter 10 000 WE überschaubar. Die Realisierungsquote liege bei etwa 500 WE pro Jahr und könne auf etwa 1 000 gesteigert werden. Dachausbau sei im Rahmen der Wohnungsbauförderung förderfähig. Von weiteren Förderaktivitäten verspreche sich SenStadtUm keine große Dynamisierung des Prozesses, weil er von den jeweiligen Örtlichkeiten und von Gebäudesanierungen abhänge. Ein separater Dachausbau ohne Sanierung sei eher die Ausnahme, weil dies ein komplexer Vorgang sei. Angesichts der gestiegenen Bodenpreise sei die Nutzung vorhandener Baupotenziale attraktiver geworden, sodass er mit Aktivitäten der Wohnungsunternehmen und Genossenschaften rechne.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung in Bezug auf die Wohnraumversorgung Berlin AöR, insbesondere der Besetzung von Fachbeirat und Miiterräten.

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) berichtet, die Trägerversammlung der AöR sei erfolgt. Die Vorbereitungen für die weitere Arbeit liefen. Die Beschäftigtenvertretungen der Wohnungsunternehmen seien gebeten worden, ihre Mitglieder des Fachbeirats zu benennen. Die Mietervertreter müssten zunächst ermittelt werden. Die Wohnungsbaugesellschaften hätten nach intensiver Abstimmung eine Wahlordnung für die Miiterräte erhalten, die bis zum Sommer Beratungsgegenstand der Aufsichtsgremien sein werde. Die Gesellschaftsverträge müssten angepasst werden, z. B. im Hinblick auf die Mietervertreter in Aufsichtsräten. Der Mietausgleich sei bereits komplett umgesetzt worden.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) fragt, wann die Vorbereitungen abgeschlossen würden und die AöR ihre inhaltliche Arbeit aufnehmen könne.

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) versichert, dass die Benennung des Verwaltungsrats zügig erfolgen werde, der dann einen Fachbeirat berufen müsse und die weiteren Schritte beschließen könne. Es sei eine Reihe formaler Schritte abzuarbeiten, z. B. die Ermittlung der Mietervertreter, wofür eine Wahlordnung erarbeitet worden sei. Sein Haus habe, soweit es die Umsetzung beeinflussen könne, sehr zügig agiert.

Dr. Manuel Heide (CDU) spricht an, dass große Grundstücke oft für Supermärkte reserviert würden und Wohnungsbau dort nicht stattfinden könne, was ein Ärgernis sei. Gebe es neue Entwicklungen oder Dinge, die man beschleunigen könne?

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) macht geltend, dass eine Planungs-Taskforce mit 50 Stellen gebildet werde, von denen 20 den Bezirken zur Verfügung stünden. In dem einen oder anderen Fall könne dann auf der Baurechtsschiene sicherlich auf solche Flächen zugegriffen werden. Angesichts steigender Grundstückspreise dächten mittlerweile auch Supermarktbetreiber darüber nach, Verkaufsflächen und Wohnungsbau zu kombinieren. Er verweise auf entsprechende Beispiele in Neukölln. Im Gegensatz zu unbebauten Grundstücken könne man so etwas im Bestand jedoch nicht erzwingen.

Dr. Manuel Heide (CDU) wirft die Frage auf, welche rechtlichen Dinge gegen Wohnungsbau über Tankstellen sprächen und wie diese ggf. geändert werden könnten.

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) erläutert, Wohnungsbau über Tankstellen könne heute angesichts strenger immissionsschutzrechtlicher Vorgaben nur schwer realisiert werden. Bestandsituationen aus früheren Zeiten seien hinzunehmen.

Andreas Baum (PIRATEN) fragt, wann der Senat mit dem neuen Leihfahrradsystem starte.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) antwortet, der Start werde nach Rechtssicherheit der Vergabe erfolgen. Derzeit gebe es eine Vergabebeschwerde eines unterlegenen Bieters. Er gehe davon aus, dass die Vergabe rechtssicher erfolgt sei.

Andreas Baum (PIRATEN) erkundigt sich nach der Dauer des Beschwerdeverfahrens.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) versichert, dass SenStadtUm möglichst schnell starten wolle. Bestimmte Vorbereitungen könnten möglicherweise schon parallel erfolgen. Die Dauer rechtlicher Verfahren könne er nicht prognostizieren.

Vorsitzender Andreas Otto fragt, ob SenStadtUm von der Möglichkeit Gebrauch machen wolle, von sich aus zum Thema Flughafen Stellung zu nehmen.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) verneint dies.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2712
Gesetz zur Änderung des
Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes | 0311
BauVerk |
| b) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/2656
Ferienwohnungen zur dezentralen Unterbringung
von Geflüchteten und Menschen in Wohnungsnot
nutzen | 0302
BauVerk
GesSoz(f)
Haupt |

Vorsitzender Andreas Otto teilt mit, dass zur Vorlage Drs 17/2712 zwei Änderungsanträge der Oppositions- bzw. der Koalitionsfraktionen vorlägen.

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) schildert, die Änderungen sollten helfen, das ZwVbG effizienter durchzusetzen. Der Senat werde den Bezirken 30 zusätzliche Stellen bereitstellen. Die Schonfrist für Ferienwohnungen laufe am 1. Mai aus. Über 6 000 Ferienwohnungen seien zu bescheiden. Darüber hinaus müsse weiteren Ferienwohnungen nachgegangen werden. Die Genehmigungsfiktion solle weitere zwei Jahre ausgesetzt werden, damit die Bezirksämter genügend Zeit zur Antragsbearbeitung hätten. Es würden Klarstellungen zur Abgrenzung gewerblicher Ferienwohnungen und zu Zweitwohnungen vorgenommen. Auch eine zweckentfremdete Zweitwohnung brauche eine Genehmigung.

Eingeführt werde eine Auskunftsverpflichtung für Diensteanbieter im Telemedienbereich nach Hamburger Vorbild, die dort seit drei Jahren sehr erfolgreich erprobt werde. Die Regelung sei – vor Amtswechsel – mit dem BlnBDI abgestimmt worden und nach Überzeugung der SenStadtUm mit dem Datenschutz- und Telekommunikationsrecht vereinbar. Im Kontext der Zweckentfremdung dürften sogar Wohnungen betreten werden, was ein sehr weit gehendes Recht sei. Die Recherchemöglichkeiten im Internet, die jedermann zugänglich seien, sollten ebenfalls genutzt werden. SenStadtUm habe für Bedenken an der Stelle wenig Verständnis.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) begrüßt, dass das Gesetz nachgebessert werde, weil es bisher nicht funktioniert habe. BzStR von Dassel habe schon vor anderthalb Jahren eine Klarstellung zur Internetrecherche angemahnt. Gleichwohl werde es auch weiterhin Defizite geben, Ungenauigkeiten und laxe Regelungen, die eine effektive Umsetzung in den Bezirken verhinderten. Insofern wäre eine Generalüberholung des Gesetzes angezeigt. Weitere Hamburger Regelungen sollten übernommen werden, z. B. Fristverkürzungen bei Leerstand und Modernisierungsmaßnahmen, Ermöglichung von Zwischenvermietungen bei längeren Maßnahmen. Die Genehmigungsfiktion sei ein Konstruktionsfehler im Gesetz, zumal den Bezirken nicht ausreichend Personal zur Verfügung stehe. Sie weiter auszusetzen, reiche nicht aus. Unklar sei, weshalb die Bezirke nicht direkt mehr Personal erhalten sollten.

Es sei nicht möglich, den Abriss preiswerten Wohnraums zu unterbinden; jede Neubauwohnung werde als Ersatzwohnraum akzeptiert. Deshalb wollten die Oppositionsfraktionen Ersatzwohnraum genauer definieren; Lage und Ausstattung müssten vergleichbar sein, damit die angestammte Wohnbevölkerung nicht verdrängt werde. Die Anhebung der Geldbuße auf max. 100 000 Euro sei ein Fortschritt, nachdem die Opposition 500 000 Euro gefordert habe. Mithilfe des Treuhändermodells könne wirksam gegen Leerstand von Häusern vorgegangen werden, auch wenn der Eigentümer nicht erreichbar sei. Ziel müsse die Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen sein, weil nur so Integration gelinge. Der Missbrauch, gerade bei illegalen Ferienwohnungen, dürfe nicht weiter toleriert werden. Zu begrüßen sei, dass LAGeSo und Bezirke eine Liste genehmigter Zweckentfremdungen erstellen wollten. Die neue BlnBDI halte die Regelung der Internetrecherche nicht für möglich. Wie gehe man damit um?

Iris Spranger (SPD) hebt hervor, dass die Auskunftspflicht der Diensteanbieter richtig sei und von ihrer Fraktion unterstützt werde. Sie verweise auf die Praxis in Hamburg und sehe diese nicht als Schwierigkeit an. Dazu werde mehr Personal benötigt, das zentral eingesetzt werde. Jeder Bezirk bekomme ein Grundmandat. Zudem werde es – entsprechend dem Andrang – Absprachen mit den Bezirken geben. § 3 Abs. 3 solle gestrichen werden. Sinn des Gesetzes sei nicht, vorrangig Flüchtlinge unterzubringen. Bezahlbarer Wohnraum solle wieder dem Markt zugeführt werden. Eine Geldbuße bis zu 100 000 Euro sei realistisch, die abschreckende Wirkung von 50 000 Euro zu gering. 500 000 Euro seien hingegen zu hoch gegriffen. Es sei im Einzelfall zu prüfen, wie man mit einem abschöpfbaren Gewinn umgehe.

Katrin Lompscher (LINKE) betont, der Antrag Drucksache 17/2656 sei weiterhin aktuell. Auch nach Streichung des § 3 Abs. 3 könne Abs. 1 herangezogen werden. Es gebe ein erhöhtes öffentliches Interesse an der Unterbringung von Flüchtlingen möglichst in Wohnungen. Zu vermeiden sei, dass dies zu überhöhten Kosten – etwa Ferienwohnungstarifen – geschehe. Für Ferienwohnungen, die Flüchtlingen zu angemessenen Kosten zur Verfügung gestellt würden, solle eine Aussicht auf Verlängerung bestehen. Bei illegalen Ferienwohnungen sollten Ordnungswidrigkeitsverfahren ausgesetzt werden, wenn diese Bedingung ebenfalls erfüllt werde.

Sie frage den Senat, ob es Ferienwohnungen gebe, die bereits Bestandsschutz über den 30. April hinaus hätten.

Vorsitzender Andreas Otto spricht an, dass ein Schreiben der BlnBDI vom 4. März vorliege, in dem auf rechtliche Probleme mit der elektronischen Datenerfassung/-verarbeitung hingewiesen und eine Prüfung anheimgestellt werde. Der Ausschuss könne eine solche Prüfung anstrengen, z. B. über den WPD, oder die datenschutzrechtlichen Feinheiten diskutieren. Er frage den Senat nach seiner Abwägung, die offensichtlich erfolgt sei.

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) verweist auf § 12 Abs. 2 TMG i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 3 ZwVbG – neu –. Nach Abstimmung mit dem BlnBDI habe dieser am 21. Juni eine zustimmende Stellungnahme übermittelt und mit Mail vom 7. August bestätigt, dass grundsätzlich keine datenschutzrechtlichen Bedenken vorlägen. In der jetzigen Stellungnahme werde v. a. auf § 14 Abs. 2 rekuriert. Dabei werde aus Sicht seines Hauses verkannt, dass § 12 Abs. 2 die Auskunftspflicht ermögliche. Das Vorgehen Hamburgs in gleicher Weise sei ein weiterer Beleg. SenStadtUm teile die Ausführungen der BlnBDI nicht.

Zum Antrag der Linken halte er fest, dass dieses Ansinnen nicht über das Zweckentfremdungsrecht geregelt werden könne, das eine andere Funktion habe und kein Wohnungszuweisungsrecht sei, auch wenn man die Intention gut nachvollziehen könne.

Katrin Lompscher (LINKE) erklärt, dass die vom Senat vorgeschlagenen Änderungen des ZwVbG sinnvoll, aber auch kein großer Wurf seien, sodass sie weitere Klarstellungen nach den Wahlen erwarte. Die datenschutzrechtliche Diskussion könne sie hier nicht in allen Feinheiten führen. Die Argumentation des Senats sei aber nachvollziehbar und werde von ihr geteilt. Die Genehmigungsfigtion nur auszusetzen und nicht aufzuheben, sei inkonsequent, aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Frage sei, warum andere Schwachstellen des Gesetzes nicht beseitigt würden. Dazu verweise sie auf den Änderungsantrag der Oppositionsfraktionen. Leerstand und Abriss seien auch Tatbestände der Zweckentfremdung. Für spekulativen Leerstand gebe es genügend Belege. Senat und Bezirke hätten keine systematischen Kenntnisse über den Leerstand; es gebe lediglich Zufallsfunde. Daher werde eine Berichtspflicht vorgeschlagen, um ein Monitoring in den Bezirken zu ermöglichen. Dass Ersatzwohnraum bei Abriss nicht vergleichbar sein müsse, gehe auf ein Verfassungsgerichtsurteil von 1980 zurück und beruhe auf der damaligen Rechtslage. Mit der Definition adäquaten Ersatzwohnraums werde jedoch eine neue Rechtslage hergestellt. Diese sei aus Sicht der Oppositionsfraktionen verfassungsgemäß.

Sie interessiere, ob leer stehende Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern als zweckentfremdet gölten und von den Behörden verfolgt würden. – [StS Dr. Engelbert Lütke Daldrup: Ja!] – 2012 habe es in Berlin offenbar 114 000 Zweitwohnungen gegeben, weit mehr als Ferienwohnungen. Habe der Senat systematische Kenntnisse über die Zahl der Zweitwohnungen? Welchen Einfluss habe mehrmonatiger Leerstand auf den Genehmigungstatbestand?

Wolfram Prieß (PIRATEN) schließt sich der Begründung des Änderungsantrags der Oppositionsfraktionen an. Dürften über von Diensteanbietern auf Nachfrage übermittelte Daten hinaus auch Daten der Internetrecherche gespeichert und verarbeitet werden?

Katrin Schmidberger (GRÜNE) äußert Bedauern, dass die Koalitionsfraktionen nicht auf die Vorschläge der Oppositionsfraktionen eingingen. Die Bezirksamter seien bislang gegen Verwahrlosung und Entmietung von Häusern machtlos. Sie vermisste entsprechende gesetzliche Regelungen und verweise auf das Treuhändermodell, das die Bezirke sehr begrüßten. Auch wenn es nicht oft angewandt würde, wäre es eine Drohkulisse, damit die Eigentümer ihren Pflichten nachkämen. Die vorgeschlagene Definition von Ersatzwohnraum orientiere sich an § 5 WiStG. Welche Vorschläge machten die Koalitionsfraktionen hierzu?

Iris Spranger (SPD) betont, es gehe jetzt um Dinge, die man rechtssicher regeln könne, damit das Gesetz möglichst nicht angreifbar sei. Dies habe oberste Priorität. Die Koalition wolle die Auskunftspflicht der Diensteanbieter, Hamburg verfahren entsprechend. Die Anhebung der Höchstgrenze für Geldbußen resultiere aus den Erfahrungen der letzten zwei Jahre. 100 000 Euro seien rechtlich nicht angreifbar. Dass man sich das Treuhändermodell später noch mal anschauen und evtl. zu weiteren Gesetzesänderungen kommen werde, schließe sie nicht aus.

Dr. Manuel Heide (CDU) unterstreicht, dass Rechtssicherheit wichtig und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten sei, zumal das OVG das Gesetz noch nicht bestätigt habe. Er erinnere daran, dass Gerichte das alte Gesetz als unverhältnismäßig aufgehoben hätten. Bei Bußgeldern spiele die Abschöpfung wirtschaftlichen Vorteils eine Rolle. 500 000 Euro seien schwer zu erreichen, 100 000 Euro bereits ein starkes Signal. Er warne vor überbordenden Berichts- und Meldepflichten der Verwaltung. Abgeordnete hätten die Möglichkeit nachzufragen. Das Treuhändermodell im alten Gesetz sei nie angewendet bzw. von Gerichten regelmäßig aufgehoben worden. Insofern wäre eine solche Regelung nicht sinnvoll. Die Verpflichtung zur befristeten Vermietung sei problematisch, weil das BGB befristete Mietverhältnisse nicht vorsehe. Mit Mieterklagen wäre zu rechnen. Daher würde er davon Abstand nehmen.

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) stellt klar, dass es nicht mehr um die automatische Internetrecherche gehe, über die man vor einem Jahr diskutiert habe, sondern um die Anbieterermittlung. Eine Meldepflicht für illegalen Leerstand liefe ins Leere. Wer sich im Graubereich oder nicht rechtskonform bewege, werde sich nicht melden. Zweitwohnungen würden nicht erfasst und unterliegen nicht dem Zweckentfremdungsrecht. Es handele sich nicht um Leerstand im Rechtssinne; die Anmeldung setze die Benutzung voraus. Zu Ersatzwohnraum gebe es klare Rechtsprechung des Verfassungsgerichts, die von Gerichten nach wie vor angewendet werde. Er rate von Rechtsetzungen ab, die vor Gericht nach aller Voraussicht nicht haltbar wären. Es gebe bereits ein ähnlich gelagertes Treuhändermodell, das nicht angewandt werde. Er verweise auf §§ 9ff. VwVG. Der Vorschlag nährte eine Illusion, wäre aber in der Verwaltungspraxis nicht umsetzbar. Die Gesetzesänderung verbunden mit neuem Personal werde den Bezirken helfen, das Gesetz in den Kernbestandteilen umzusetzen.

Der **Ausschuss** lehnt den Grüne-Linke-Piraten-Änderungsantrag ab und beschließt sodann, dem Plenum die Annahme der Vorlage Drucksache 17/2712 in der Fassung des SPD-CDU-Änderungsantrags zu empfehlen und diese dringlich einzubringen. Dem Ausschuss GesSoz wird die Ablehnung des Antrags Drucksache 17/2656 empfohlen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Sicherheitsdialog im Radverkehr
(radsicherheit.berlin.de) – Welche Ergebnisse
brachte die Beteiligung der Bürgerinnen und
Bürger?
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0276](#)
BauVerk

Oliver Friederici (CDU) bemerkt, dass der Dialog durchaus auch seriöse und umsetzbare Vorschläge erbracht habe. Er bitte, über die Ergebnisse und die Folgerungen zu berichten. Ziel sei die Förderung des Radverkehrs, allerdings nicht im Gegeneinander, sondern im Mit einander der Verkehrsarten. Die bisherige Strategie solle weiter verfolgt werden.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) führt aus, die Radverkehrsstrategie des Senats sei bekannt und wenig umstritten, es handele sich an verschiedenen Stellen eher um Umsetzungsfragen. Es fehle auch nicht an gesetzlichen Grundlagen.

berlinbaut

neue Wege

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt

be Berlin

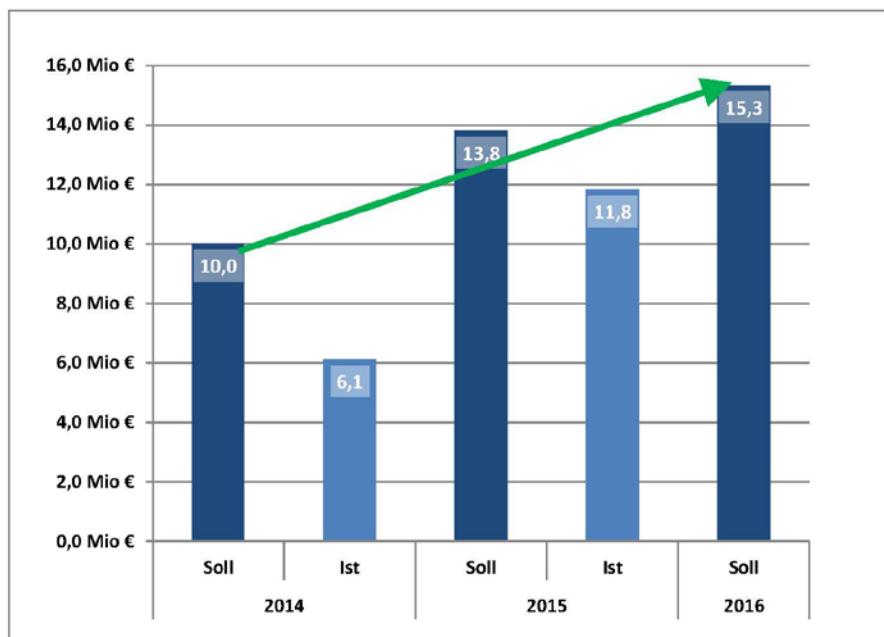
Die Berliner Radverkehrsstrategie

- ▶ Radverkehrsstrategie für Berlin 2013 vom Senat beschlossen
- ▶ In enger Zusammenarbeit und konsensual mit Verbänden, Institutionen, Bezirken etc.
- ▶ Konkrete Ziele in verschiedenen Bereichen (Verkehrsmittelwahl, Verkehrssicherheit etc.), Zielhorizont i.d.R. 2025
- ▶ Breites Spektrum an Handlungsfeldern (mehr als nur Infrastruktur)
- ▶ Umfassender Maßnahmenkatalog (ca. 75 Maßnahmen/Maßnahmenbündel)
- ▶ 8 Modellvorhaben für Pilotprojekte

Wesentliche Ziele seien die Steigerung des Radverkehrsanteils auf 18 bis 20 Prozent bis 2025, Radfahren auch auf längeren Wegen, Steigerung der Entfernungen um 25 Prozent von 3,7 auf 4,6 km, Verknüpfung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Steigerung des Anteils der kombi

nierten Fahrten, Senkung der Unfallzahlen – Verletzungen um 30 Prozent, Todesfälle um 40 Prozent bis 2025 – und angemessene Finanzierung – Richtwert 5 Euro pro Einwohner und Jahr bis 2017. Handlungsfelder seien Maßnahmen zur Sicherheit, Abstellanlagen, Verknüpfung Radverkehr-ÖPNV, mehr Aufmerksamkeit für junge Verkehrsteilnehmer und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Neue Themen seien Elektromobilität und Wirtschaftsverkehr. Aktuelle Themen würden in Modellprojekten aufgegriffen, z. B. Umsetzung und Evaluation von innovativen Knotenlösungen, fahrradfreundliche LSA-Koordinierung, grüne Welle.

Finanzierung des Radverkehrs (aus Sondermitteln)



Sondermittel seien spezielle Mittel für Radverkehr. Hinzu kämen Mittel für den öffentlichen Straßenraum, die dem Radverkehr anteilig zugutekämen. Er verweise auf eine deutliche Steigerung der Sondermittel, die 2016 fast 5 Euro pro Einwohner erreichten. In den vergangenen Jahren habe es Umsetzungsprobleme gegeben. Die fast halbjährige Mittelsperrung 2014 habe zu Verzögerungen geführt. 2015 sei fast der komplette bauliche Teil der Maßnahmen umgesetzt, lediglich eine GRW-Maßnahme verschoben worden. Zudem sei die Vergabe des Leihfahrradsystems 2015 nicht erfolgt. Die DB habe das System bis zur Zuschlagserteilung ohne Zuschuss fortgeführt. SenStadtUm strebe an, die Mittel 2016 vollständig zu verausgaben.

Der Planungsablauf bei investiven Radverkehrsmaßnahmen sei komplex. Die bundes- und landesrechtlichen Vorgaben – Planungsrecht, LHO, Berliner Vergabegesetz – seien eng. Nach BPU-Prüfung und Mittelzusage würden die Vorgänge im Prinzip an die Bezirke übergeben und dort umgesetzt. Von der ersten Idee bis zur Abrechnung seien in der Regel mindestens drei Jahre anzusetzen. SenStadtUm bemühe sich um Beschleunigungen, denen aber enge

Grenzen gesetzt seien. Er verweise auf Planungsprozesse mit festen Beteiligungszeiträumen und Ausschreibungszeiträume. Fristen für Stellungnahmen würden nicht immer eingehalten. Dennoch sei es richtig, auf Stellungnahmen bestimmter Träger zu warten, um Probleme im weiteren Ablauf abzuwenden. Häufig seien Vorarbeiten der Leitungsverwaltungen einzubeziehen, um Mehrfachaufgrabungen zu vermeiden. Er nenne das Problem der Mittelbindung. Normalerweise müssten die Mittel innerhalb eines Jahres verbaut werden. Vorabstimmungen erfolgten möglichst schon vor Festlegung der Beträge. Geforderte Umsetzungszeiträume, z. B. sechs Monate für einen Kreuzungsumbau, seien unrealistisch. Daran würde auch ein Volksgesetz nichts ändern. Man müsse die Verfahrensschritte und die Ausstattung betrachten.

Nachhaltige Qualitätssicherung/ Aufstockung des Personals

- ▶ Erweiterung des fahrradbezogenen Personals bei SenStadtUm
- ▶ Einsatz von zentralen Projektsteuerern
- ▶ Einstellung von zusätzlichen Personal bei der VLB
- ▶ Weitere Stellenbesetzungen in einigen Bezirken für den Radverkehr

SenStadtUm habe sein fahrradbezogenes Personal deutlich aufgestockt und verfüge über sieben Planer sowie eine extern finanzierte Stelle. Ergänzt werde dies durch zentrale Projektsteuerer in Absprache mit den Bezirken für alle Planungsleistungen. Damit könnten Personalengpässe in den Bezirken überbrückt werden. Mit Entspannung der Personalsituation bei der VLB würden Radverkehrsmaßnahmen mit hoher Priorität bearbeitet. In einigen Bezirken fänden Stellenbesetzungen für den Radverkehr statt; auf die Stellenausstattung der Bezirke habe SenStadtUm keinen Einfluss. Der Hauptausschuss habe die Ausstattung mit je zwei Verkehrsingenieursstellen in den Haushaltsberatungen nicht bewilligt.

Was wurde bisher erreicht ? (Auswahl)

- ▶ Neubau von über 200 km Radfahr- und Schutzstreifen an Hauptverkehrsstraßen (ca. 100 km allein in den Jahren 2010-2014)
 - ▶ Sanierung von über 100 km bestehender Radverkehrsanlagen
 - ▶ Herstellung von rund 27.000 Fahrradabstellanlagen an Stationen des ÖPNV
 - ▶ Schaffung 10 (+1) stadtweiter Hauptrouten
 - 7 radiale Routen, 3 tangentiale Routen, Mauerweg
 - ▶ Initiierung von Sonder- und Förderprogrammen
 - EBikePendeln (Schaufenster Elektromobilität)
- ! Berliner Bezirke sind für den Bau der Radverkehrsinfrastruktur eigenverantwortlich.**

In dieser Wahlperiode seien deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Von 200 km Radfahr- und Schutzstreifen an Hauptverkehrsstraßen seit 2000 seien ca. 100 km 2010 bis 2014 entstanden. Er verweise auf die weiteren Punkte und die Verantwortung der Bezirke für den Bau der Radverkehrsinfrastruktur.

Was ist derzeit in Planung? (Auswahl)

► Neue Planungen:

- ▶ Strategie Fahrradparken
- ▶ Bau von Fahrradparkhäusern
- ▶ Ausbau des Systems öffentlicher Leihfahrräder
- ▶ Untersuchung Radschnellverbindungen
- ▶ Kommunikationsstrategie

Beim Fahrradparken gehe SenStadtUm nach Abstimmung mit den Verbänden von 1 000 Abstellanlagen pro Jahr aus. Verschiedene Modelle von Abstelleinrichtungen seien sinnvoll. Bis 2030 werde ein Bedarf von 40 000 Abstellplätzen im öffentlichen Raum und von 35 000 an ÖPNV-Stationen gesehen. Forderungen nach je 100 000 Abstellplätzen halte er für aus der Luft gegriffen. Mit dem Bau von Fahrradparkhäusern werde im Rahmen des E-Bike-Projekts in Steglitz-Zehlendorf begonnen. Weitere Projekte seien in Planung, brauchten aber einen Betreiber und müssten in Nähe einer Schnellbahnstation liegen. Zu Radschnellverbindungen gebe es weiterhin eine Untersuchung. Eine Kommunikationsstrategie sei ebenfalls in Arbeit. Das öffentliche Fahrradleihsystem werde ausgebaut. Geplant würden derzeit 40 km neue Wege und 20 km Sanierung, zwei Hauptrouten und fünf Radfernwege.

Ausbau von Bike & Ride an Haltestellen



Was ist derzeit in Planung? (Auswahl)

- ▶ Fortführung von Planungen:
 - ▶ Radverkehrsinfrastruktur (Ausbau + Sanierung)
 - 40 km neue Wege
 - 20 km regelgerechte Sanierung
 - ▶ Fahrradhauptrouten + Radfernwege
 - 2 Hauptrouten
 - 5 Radfernwege

Wovon hängt die Umsetzung ab?

- ▶ Personal in den Bezirken
- ▶ Baustellenanordnungen
- ▶ Leitungsverwaltungen
- ▶ Haushaltsgesetz 2016/17

Die Umsetzung hänge vom Personal in den Bezirken, rechtzeitigen Baustellenanordnungen – was bei der VLB sichergestellt sei, die Bezirke könnten auch selbst vieles anordnen –, der rechtzeitigen Einbeziehung der Leitungsverwaltungen und der jeweiligen Freigabe der Mittel durch den Hauptausschuss ab. 2014 habe sich gezeigt, dass Letzteres nicht zur Beschleunigung der Arbeiten beitrage. Insofern würde er ein vereinfachtes Verfahren begrüßen.

Er verweise auf verschiedene Umsetzungsbeispiele. Radfahren auf Busspuren sei an vielen Stellen durchaus sinnvoll, zumal Busspuren und zusätzliche Fahrradstreifen nicht überall umsetzbar seien. Etwas breitere Busspuren, die beiden Verkehrsarten dienten, würden überlegt. Abseits der Hauptverkehrsstraßen seien gute Radwege durch Grünanlagen geschaffen worden, die man auch als Schnellwege bezeichnen könne.

Mauerweg mit Radfahr- und Schutzstreifen



Gartenstraße

Asphaltierung und Markierung eines Schutzstreifens



Eldenaer Straße

Radfahren auf Busspuren



Breite variabel (ca. 3 m bis 5 m)

Aufgeweitete Aufstellflächen an LSA



Oranienburger Straße vor Friedrichstraße

Gemeinsamer Geh- und Radweg



Anbaufreie Strecke: Malchower Chaussee (B 2): Bundesmittel

Zum Radfahren geeignete Wege



Links:
Rechts:

Weg durch den Gleisdreieckpark (Berlin-Leipzig)
Weg an der Panke durch die Pöllnitzwiesen (Berlin-Usedom)

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) konstatiert, dass der Staatssekretär nicht auf den Sicherheitsdialog im Radverkehr und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung eingegangen sei.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) berichtet, alle Vorschläge des Onlinedialogs seien intensiv auf Machbarkeit geprüft worden, teilweise habe es auch gegenläufige Vorschläge gegeben. Es existiere eine Darstellung, was möglich bzw. nicht möglich sei, und an bestimmten Stellen eine Begründung, warum Vorschläge nicht zielführend bzw. umsetzbar seien. Es treffe nicht zu, dass nur eine Maßnahme – am Moritzplatz – umgesetzt worden sei. Er nenne die Vergrößerung des Schutzblinkers und die rote Unterlegung der Radwege Unter den Linden/Wilhelmstraße. Die bauliche Maßnahme am Hermannplatz werde vom Bezirk geplant, könne aber frühestens 2020 realisiert werden. Eine vorgezogene Maßnahme erfolge noch in diesem Jahr. Insgesamt würden 14 Maßnahmen umgesetzt. Er betone, dass Verkehrsplanung nicht per Gesetz umgesetzt werden könne. Es müsse auch Abwägungen und Verständigungen geben, denn Verkehr funktioniere nur miteinander und mit Rücksicht aufeinander.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) stimmt zu, dass Gesetze Ziele vorgäben, die die Exekutive umzusetzen habe. Der Senat habe die zwei zusätzlichen Stellen pro Bezirk nicht in seinem Haushaltsentwurf veranschlagt und die Verantwortung der Legislative zugeschoben. SenStadtUm habe die Radverkehrsmittel 2013 sogar kürzen wollen, was das Parlament verhindert habe. Deutlich geworden sei, dass der Mittelaufwuchs nicht verausgabt worden sei. Es gehe nur im Schneekentempo voran. Drei Jahre nach dem Sicherheitsdialog seien lediglich einige kleine Maßnahmen umgesetzt, was angesichts der vielen unsicheren Kreuzungen und der Zahl der Verkehrstoten zu wenig sei. Die Radverkehrsstrategie sei ein Basisprogramm, Ziele und Umsetzung reichten nicht aus. Unklar sei, nach welcher Agenda SenStadtUm Vorschläge abarbeite und wann welche Kreuzung umgebaut werde. Den Aufwuchs der Planer begrüße er, 2015 habe SenStadtUm unterschiedliche Zahlen zum fahrradbezogenen Personal genannt.

Harald Wolf (LINKE) betont, ein Hauptproblem sei der Verfahrensablauf mit einer Vielzahl von Schnittstellen und Regularien, die dazu führten, dass auch relativ einfache Maßnahmen einen Vorlauf von drei Jahren hätten. Deshalb müsse man sich mit Beschleunigungen und Verfahrensvereinfachungen befassen, ohne die öffentliche Beteiligung zu reduzieren, ebenso mit der Koordination zwischen Hauptverwaltung und Bezirken und der Frage, ob für die Einrichtung bestimmter Stellen in den Bezirken verbindliche Regelungen geschaffen werden sollten. Welche Vereinfachungen und Beschleunigungen schlage SenStadtUm vor? Mittelerhöhungen allein helfen nicht, wenn die Instrumente zur Umsetzung fehlten.

Andreas Baum (PIRATEN) fordert, angesichts der Unfallzahlen an Gefahrenstellen schneller zu reagieren. Auch Schlaglöcher würden umgehend gesichert. Dies sei nicht mit normalen Straßenumbauten vergleichbar. Die Abläufe seien zu überprüfen, Gefahrenstellen zu entschärfen. Vorlagen des Senats würden im Hauptausschuss umgehend beraten, sofern sich die Koalition politisch einig sei. Eine andere Frage sei, ob dort jeder Punkt beraten werden müsse. Das Problem der Planerstellen werde zwischen Senat, Bezirken und Abghs hin und her geschoben und müsse gelöst werden. Die Definition als verbindliche Aufgabe wäre zu überdenken. Im Auswertungsbericht des Onlinedialogs finde er keine 14 Maßnahmen. Nach anderthalb Jahren seien nur zwei Maßnahmen abgeschlossen worden. Ansonsten werde dargestellt, warum etwas nicht funktioniere. Parkende Lieferfahrzeuge auf Radstreifen seien ein Problem, das toleriert werde, aber zu gefährlichen Situationen führe. Hierzu erwarte er eine Strategie.

Ole Kreins (SPD) äußert, der Sicherheitsdialog habe Wissen der Verwaltungen, Radfahrer und Politiker zusammengetragen und die Herausforderungen sichtbar gemacht. Die Radverkehrsstrategie sei einhellig gelobt worden. Insofern sei die Frage, ob sie durch eine andere gesetzliche Grundlage ersetzt werden müsse. Er verweise auf den langen Prozessvorlauf bei der Umsetzung von Maßnahmen. Auch die Grünen hätten keine Verfahrensvereinfachungen und Beschleunigungen vorgeschlagen, z. B. die Reduzierung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, weniger Öffentlichkeitsbeteiligung oder schnellere Ausschreibungen in den Bezirken. Die Bezirke erhielten Investitionsmittel, fast alle führten aber insbesondere die Mittel zur Tiefbauunterhaltung bis zum gesetzlichen Limit zurück, um sich andere Dinge zu leisten, z. B. ein umfangreiches Kulturprogramm. Viele Radwege befänden sich in Nebenstraßen. Wenn der politische Wille in den Bezirken fehle, blieben Beschlüsse auf Landesebene wirkungslos. Einschnitte in bezirkliche Kompetenzen habe aber niemand vorgeschlagen.

Oliver Friederici (CDU) bemerkt, dass die Opposition die Regierungspolitik kritisiere, sei nicht überraschend, obwohl bei diesem Thema eigentlich alle an einem Strang zögen. Er verweise auf die Etaterhöhung von 10 auf 15,3 Mio. Euro für die direkte Radverkehrsförderung. Hinzu kämen 2016/17 etwa je 20 Mio. Euro für den Radverkehr im Zuge von Neubau und Sanierung von Straßen. Die Opposition habe in Haushaltsberatungen nie mehr beantragt. Die Koalition habe bei diesem Thema schon sehr viel geleistet. Der StS habe durchaus eingerräumt, dass nicht alles erreicht worden sei, weil rechtsstaatliche Verfahren eingehalten werden müssten. Im Übrigen werde man nicht auf jeder Straße eine 2 m breite Radspur einrichten können, ohne Staus zu produzieren, die dann auch den Busverkehr behinderten.

Andreas Kugler (SPD) berichtet, dass sich der Petitionsausschuss im letzten Jahr mit der Frage befasst habe, weshalb die Maßnahmen nicht umgesetzt würden. Die erhobenen Forderungen widersprächen sich teilweise, und mit einer Ausnahme lägen die Unfallschwerpunkte ganz woanders. Nachvollziehbar sei, dass SenStadtUm zuerst die Unfallschwerpunkte angehe. Mit Radverkehrsingenieuren würde es vermutlich nicht überall besser; schon jetzt laufe es in den Bezirken unterschiedlich. Im Übrigen verweise er auf die Globalsummenhaushalte. Wenn man alles vorschreibe, könnte man die Bezirke abschaffen. Beim Radverkehr könne man sicherlich noch mehr machen, aber die Steigerungsrate sei sensationell und zu loben.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) hält entgegen, dass seine Fraktion in den Haushaltsberatungen durchaus mehr Mittel beantragt habe. Er glaube nicht, dass man die Bezirke entmachten sollte, weil sie diejenigen seien, die etwas täten. Sie setzten Fahrradstraßen gegen die VLB durch. Im Übrigen seien Radwege regelmäßig in Hauptstraßen. Eine Beschleunigung der Verfahren könnte u. U. erreicht werden, wenn sich der Senat am Baustellenatlas beteiligte. Seine Fraktion habe umfangreiche Vorschläge zur Digitalisierung gemacht und drei Anträge zur Ertüchtigung der VLB eingebracht, mit denen eine Beschleunigung möglich wäre.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) betont, dass SenStadtUm bei der VLB erhebliche Veränderungen vorgenommen habe, z. B. Personalverstärkung, Abstimmung der Maßnahmen mit den Bezirken in einer Jahresplanung, in die die Radverkehrsmaßnahmen nun priorisiert einflössen. Der Senat unterstütze die Bezirke bei ihren Aufgaben, könne aber nichts machen, wenn die Bezirke ihren Aufgaben nicht nachkämen. Der Senat habe keine Baubehörde für die bezirklichen Straßen und auch kein Durchgriffsrecht. Fahrradstraßen im Nebennetz seien Sache der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde, nicht der VLB. Der Baustellenatlas sei ein Instrumentarium der Leitungsbetriebe, das SenStadtUm unterstütze und mitfinan-

ziere. Sein Haus sei aber nicht originär beteiligt, weil es keine eigenen Leitungen habe. Die Verfahrensabläufe seien bereits kritisch betrachtet worden. Man habe sich bemüht, BPU-Vorprüfungen nicht zu machen, Fristen zu verkürzen und Dinge parallel laufen zu lassen. Über weitere Verbesserungen könne man gemeinsam nachdenken. Der Hauptausschuss habe Fahrradmaßnahmen nicht immer zügig beschlossen, sondern teilweise Berichtsaufträge erteilt, die zu Verzögerungen geführt hätten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/2451
Fahrradgerechte Stadt (I) – Sicherheit an Kreuzungen schaffen | 0282
BauVerk |
| b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/2480
Fahrradgerechte Stadt (II): Schneller und sicher ans Ziel | 0288
BauVerk |
| c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/2525
Fahrradgerechte Stadt (III) – sichere Radverkehrsanlagen an allen Hauptverkehrsstraßen | 0289
BauVerk |
| d) Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/2365
Fahrradbeauftragte/-r für Berlin – Radverkehrsförderung neu organisieren | 0280
BauVerk(f)
StadtUm |
| e) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/2648
Fahrradgerechte Stadt (IV) – von anderen Städten lernen | 0304
BauVerk |

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.